



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2025

Schützenkreis SHA 2500

Schützenkreis CR 2200

Stand 15.01.2025

Gesamtleitung: Frank Schürger 07958-8250 0171-2107517 kosm@sk-crailsheim.de

Gesamtleitung + EDV: Gerhard Stark 07904-944289 0162-9493916 gks@echt-stark-web.de

Schießanlagen	Schießleiter	Tel.	Mail
Westheim	Mathias Vogel	0176-48624905	mathiasba81@web.de
SHA	Daniel Aasman	0179-2195873	d.aasman@outlook.de
Gaildorf	Heike Bayer	0160-95316622	heike.bayer@t-online.de
Gründelhardt	Jochen Kolb	0160-7806264	jochenkolb@yahoo.de
Geifertshofen	Erwin Munz	0151-18032386	e-munz@t-online.de
Sulzdorf	Siegfried Laidig	01520-1979739	bs.laidig@web.de
Jagstheim	Alexander Gaspert	0177-6833414	alexgaspert@web.de
Eckartshausen	Carsten Quendt	0160-97924657	carsten.quendt@web.de

1. Orte und Termine:

15.02./16.02.	Gründelhardt	KK 50m – 3x20, 3x40
22.02./23.02.	Gründelhardt	KK 50m liegend
01.03./02.03.	Jagstheim	KK 100m, KK 100m Aufl., Lupi, LG Auflage, LP-Auflage
15.03./16.03.	Westheim	GK Kurzwaffen
22.03.	Eckartshausen	Flinte Skeet
22.03./23.03.	Geifertshofen	KK SpoPi, Freie Pist., Standard Pist., Zentralfeuer Pist.,
23.03.	Gaildorf	KK ZF Auflage
29.03./30.03.	SHA	Perkussion, WT, Zimmerstutzen, Ordonanzgewehr 100 m
30.03.	Michelfeld	KK – Mehrlader
30.03.	Sulzdorf	VL – Flinte
05.04./06.04.	Eckartshausen	LG
12.04.	SHA	Ordonanzgewehr 50 m (Siehe gesonderte Ausschreibung)
13.04.	Sulzdorf	Flinte Trap

Es können grundsätzlich alle Disziplinen des DSB und WSV (WT Disziplinen) geschossen werden !

Bei einer freien Meldung müssen die Scheiben mit der Unterschrift und Name des Vereinssportleiters / Vorstands in Druckbuchstaben bei Kreissportleiter Frank Schürger Marktstraße 1 74585 Brettheim bis zum 06.04.2025 abgegeben werden.

Wenn genügend Meldungen einer Disziplin eingehen die hier nicht aufgeführt ist, können event. noch Durchgänge organisiert werden.

Alle 10m Luftdruck und 50m KK-Wettbewerbe werden auf elektronischen Anlagen geschossen.

Es findet kein Mitarbeiterschießen statt! Näheres unter Punkt 14

Alle Meldungen KK und Lupi/LG in Ringwertung!

Meldeschluss Verein – Kreis :

**Sonntag 26.01.2025 – 19.00 Eingang per E-Mail über das Vereinsmeldeprogramm
bei Gerhard Stark : gks@echt-stark-web.de**

Meldeschluss Kreis – Land : 21.04.2024 24.00 Uhr

Bei Problemen mit dem Meldeprogramm bitte bei Gerhard Stark melden .

**Es kann eventuell noch zu Verschiebungen bei einzelnen Disziplinen kommen.
Die auf der Startkarte abgedruckten Schießanlagen und Schießzeiten sind endgültig.**

2. Zulassung

Die Vereinsmeisterschaften 2025 gelten als Zulassung zu den Kreismeisterschaften 2025.

Die Disziplinen **100 m müssen auch auf 100 m (nicht auf verkleinerte Scheiben auf 50 m) und Zimmerstutzen auf 15 m geschossen werden.**

Alle Starter die bei den Kreismeisterschaften teilnehmen wollen müssen die Vereinsmeisterschaft geschossen und das Jeweilige Mindestalter erreicht haben .

Sonst Keine Startgenehmigung !

Die Kreissportleitung kann Scheiben der Vereinsmeisterschaften anfordern. In Disziplinen in denen Vereine keine eigenen Stände haben, bitte die Scheiben von einem Verantwortlichen des Vereins, auf dem die Vereinsmeisterschaften geschossen wurden unterschreiben lassen.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist der Geburtstag, nicht der Jahrgang) benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und eine Ausnahmegenehmigung.

Sie ist bei der Waffenkontrolle **im Original** vorzulegen, da sonst keine Startberechtigung erteilt werden kann.

Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start Vorzeigen.

3. Wettbewerbe und Wettkampfklassen

Entsprechend der Sportordnung des DSB und WSV (WT) Wettkampfklassen und Wettbewerbe laut Ausschreibung DSB

4. Einzelschützen und Mannschaften

Entsprechend 0.7.1 und 0.7.2 der aktuellen Sportordnung des DSB und WSV

5. Schießzeiten, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend der Sportordnung des DSB und WSV

6. Startgelder

Die Startgelder für die KM 2025 :

Schüler und Jugend 4,- €

Alle Disziplinen 10,- €

Mannschaften 6,- €

Die Startgelder werden abgebucht.

7. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (Elektronisch wird akzeptiert) und der Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16.Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) mitzuführen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle des WSV rechtzeitig im Vorjahr mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein. Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB Hilfsmittelausweis mitführen.

Kann ein Schütze bis zum Ende des jeweiligen Schießtages keinen Nachweis über seine Identität oder Staatsangehörigkeit nachweisen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Die Kleidung muss der Sportordnung entsprechen.

Eventuelle Scheibenwechsler sind vom Schützen mitzubringen, dies wird nicht von den Aufsichten durchgeführt !

Zulässige Auflagen (siehe 9.1.9 Sportordnung) müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden.

Jeder Schütze hat mindestens 15 Minuten vor Startbeginn anwesend zu sein. Ist ein Schütze bei Startbeginn nicht anwesend, erlischt seine Zulassung zu den Kreismeisterschaften in dieser Disziplin. Das Startgeld ist trotzdem zu zahlen.

Jeder Schütze/jede Schützin haftet für seinen Schuss. Die Abdeckung von Sach- und Personenschäden ist mit dem Startgeld **nicht** abgedeckt.

Es werden in allen Disziplinen Waffenkontrollen durchgeführt ! Bekleidungskontrollen entfallen, diese muss aber der SpO des DSB entsprechen.

8. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft und der Teilnahme an den Wettkämpfen erkennen die Teilnehmer die Regeln der Sportordnungen von DSB und WSV und der Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2025 an.

9. Sicherheit -

- Waffen**
- gelten als geladen, wenn sich eine Patrone im Patronenlager befindet (auch bei geöffnetem Verschluss). Dies gilt analog für LP / LG.
 - Waffentransport generell nur in verschlossenen Transportbehältern mit geöffnetem Verschluss/Ladeklappe und Signalfahne/Pufferpatrone.
 - Die Waffenkontrolle findet generell immer auf dem Schießstand statt.
 - Aus- einpacken der Waffen generell nur nach Aufforderung durch die Schießleitung.
 - Ablegen der Waffen generell nur mit geöffnetem Verschluss/Ladeklappe und entnommenem Magazin.

- In allen Disziplinen bei denen an der Scheibenlinie ausgewertet wird (GK- Pist./Rev., SpoPi, etc.) ist beim Auswerten eine Signalfahne durch den Lauf zu ziehen.

- Die Waffen müssen den Bestimmungen der aktuellsten Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und dem Waffengesetz entsprechen.

- Die Druckluftkartuschen werden überprüft. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

- Magazine/Waffen sind nur mit der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb - bzw. zur Disqualifikation oder Sperre für die gesamten Meisterschaften

10. Meldung zur Landesmeisterschaft

Alle an der Kreismeisterschaft teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zur Landesmeisterschaft gemeldet, sofern von diesen keine Teilnahmeverzichtserklärung (schriftlich) beim jeweiligen Schießleiter der Anlage abgegeben wird. Jeder Schütze ist für seine Abmeldung selbst verantwortlich !

Die Kreissportleitung behält sich vor die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften an das Land durchzumelden.

11. Bußgelder

Es gelten bei Kreismeisterschaften folgende Sätze für Bußgelder:

Fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte, fehlender Lichtbildausweis	5,00 €
Fehlende Sicherheitsfahne/Pufferpatrone beim Auspacken	5,00 €
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/ bei der Waffenkontrolle	10,00 €
Nicht Erscheinen des angeforderten Mitarbeiters pro Person und Tag	100,00 €
Einspruchsgebühr je	30,00 €
Berufungsgebühr je	50,00 €
Mannschaftsummeldung je Mannschaft	5,00 €

Bevor der erste Schütze der Mannschaft geschossen hat, ist die Ummeldung vorzunehmen.

12. Hier nicht aufgeführte Punkte regelt die SpO des DSB und WSV (WT) in neuster Fassung.

13. Die Ergebnisse werden ausschließlich auf der Webseite des SK Crailsheim veröffentlicht, ein Versand erfolgt nicht.

14. Mitarbeiter

Mitarbeiter werden über die ausrichtenden Vereine angefordert, es können von allen Vereinen der Kreise CR und SHA Mitarbeiter angefordert werden. **Der Anforderung ist Folge zu leisten !**

Angeforderte Mitarbeiter die an ihrem Einsatztag selbst einen Schießtermin bei den Kreismeisterschaften haben, dürfen auf der Anlage, auf dieser die Disziplin stattfindet vorschießen. Der Termin ist mit dem entsprechenden Verein selbst auszumachen. Das Ergebnis wird in die Wertung aufgenommen.

Fehlt ein angeforderter Mitarbeiter, so wird nach Regel 0.6.1.10 der SPO verfahren oder das Bußgeld verhängt.

Die Disqualifikation gilt auch für Mannschaften von Schießgemeinschaften aus mehreren Vereinen.

Fehlen Mitarbeiter, so ist die Durchführung der Kreismeisterschaften in den Disziplinen gefährdet.

Der Schießleiter kann dann Mitarbeiter aus anwesenden Schützen mit der geeigneten Qualifikation heranziehen.

Ist dies nicht möglich, wird die Kreismeisterschaft in der jeweiligen Disziplin abgesagt.

Es sind ausschließlich qualifizierte und berechnigte Mitarbeiter zu stellen !

Wir wünschen „Gut Schuss“ !

Für die Kreissportleitungen CR und SHA :

Frank Schürger Kreisoberschützenmeister und Kreissportleiter SK Crailsheim

Gerhard Stark Kreissportleiter SK Schwäbisch Hall

Ausschreibung Rahmenprogramm zur KM 2025

Ordonanzgewehr 50m

Termin: 12.04.2025

Meldeschluss: Sonntag der 21.01.2025

Ausrichter: Schützenkreis SHA und CR

Austragungsort: Schießanlage Hasenbühl Schwäbisch Hall

Anfahrtsbeschreibung: Siehe Homepage SGI Hall

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft an einen Verein in den ausrichtenden Schützenkreisen gebunden.

Meldeverfahren:

Die Teilnehmer werden über die Vereinssportleiter mit der Meldung der Vereinsmeisterschaftsergebnisse an die Kreissportleiter gemeldet.

Disziplin: Die Disziplin wird nach der Regel 1.8 aktuell gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes geschossen. **Die Schießentfernung beträgt jedoch abweichend von Regel 1.8.3 50m statt der DSB üblichen 100m.**

Visierung: geschlossene und offene Visierungen werden gemeinsam gewertet.

Sonstige Regelungen: Für alle nicht explizit in dieser Ausschreibung aufgeführten Inhalte gelten die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2025